

Notfallplan für Wolfsrisse bei Nutztieren (Stand 05.11.2025)

„Info an den Wildtierbeauftragten Michael Gues (Tel. 0175 2227920 / michael.gues@kreis-calw.de) oder Netzwerkperson Wolf/Luchs Jochen Bock (Tel. 0172 5821120) oder die FVA Freiburg (Tel. 0173 6041117) und ggf. Polizei 110 (bei Gefahr, z.B. entlaufenen Tieren).

Zusätzlich Info an die FVA, Email: info@wildtiermonitoring.de, Tel. 0761 4018 274 (täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Die FVA koordiniert die Rissbegutachtung und Probennahme durch den Wildtierbeauftragten.“

Dabei wichtige Informationen:

- Betrieb:
- Standort:
- Anzahl getöteter Tiere:
- Anzahl verletzter Tiere:
- Anzahl fehlender Tiere:

Tote Tiere bis zur Schadensaufnahme am Ort liegen lassen zur Spurensicherung, möglichst abdecken! Wenn möglich, Zaun bis zur Schadensaufnahme unverändert belassen.

Wenn Tiere verletzt sind:

- Tierarzt informieren
- Wenn bei schweren Verletzungen Nottötung erforderlich ist, Veranlassung durch den Tierhalter (gegebenenfalls in Absprache mit praktizierendem Tierarzt oder Veterinäramt (Tel. 07051 160-121))

Wenn Tiere entlaufen sind:

- Polizei informieren (Tel. 110)
- Müssen Verkehrswege (Straßen, Schienen) gesperrt werden?
- Muss das Tier betäubt werden z.B. bei Rindern? Landratsamt oder Wildtierbeauftragter kann Berechtigte benennen.
- Muss das Tier getötet werden? Bei Gefahr in Verzug Entscheidung durch Polizei oder Ortspolizeibehörde; diese zieht u.U. Forstbeamte oder Jäger hinzu.
Info im Nachgang zwingend erforderlich an Untere Waffenbehörde (Tel. 07051 160-687) und Veterinäramt (Tel. 07051 160-121)
- Wer kann bei entlaufenen oder verletzten Tieren helfen (fachkundige Landwirte)?

Ist der Zaun noch in Ordnung?

- Überprüfen des Zaunes auf Schäden, Überprüfen des Stromgerätes (überall ausreichende Stromstärke?)